

Verordnung über die Bewilligung von Anlässen

der Einwohnergemeinde Kappel

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	3
2.	Ablauf und Bewilligung	4
3.	Beschwerde	4
4.	Gebühren	4
5.	Schlussbestimmungen	5
Anl	hänge	
1.	Gesuchformular	6
2.	Merkblatt	8
3.	Gebührentarif	10

Verordnung über die Bewilligung von Anlässen der Einwohnergemeinde Kappel

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Kappel

erlässt gestützt auf die geltende kantonale Gesetzgebung sowie die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kappel § 36, Abs. 3, lit. e) folgende Verordnung über die Bewilligung von Anlässen:

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Die Einwohnergemeinde ist zuständig für die Bewilligung von öffentlichen Anlässen oder öffentlichen Veranstaltungen,

- ¹ die nicht in einem bewilligten Gastwirtschaftsbetrieb stattfinden,
- ² an denen alkoholische oder alkoholfreie Getränke sowie Speisen zum Genuss an Ort und Stelle gegen Entgelt abgegeben werden
- ³ und die öffentlichen oder privaten Grund beanspruchen.

§ 2

- ¹ Die Einwohnergemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen.
- ² Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.

2 Ablauf und Bewilligung

§ 3

- ¹ Das Gesuch ist spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchformular (Anhang 1) einzureichen.
- ² Allfällige weitere kantonale oder private Bewilligungen gemäss Merkblatt (Anhang 2) sind gleichzeitig mit dem offiziellen Gesuchformular einzureichen.

§ 4

- ¹ Bewilligungsbehörde ist die Gemeindeschreiberei.
- ² Sie prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab.

3 Beschwerde

§ 5

Eine allfällige Beschwerde gegen die Verfügung der Bewilligungsbehörde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.

4 Gebühren

§ 6

Die Bewilligungsbehörde legt die Gebühren gemäss Gebührentarif (Anhang 3) fest.

5 Schlussbestimmung

Der Gemeinderat hat die vorliegende Verordnung an seiner Sitzung Nr. 15/2015 vom 16. Dezember 2015 genehmigt und setzt sie per 1. Januar 2016 in Kraft.

Kappel, 16. Dezember 2015

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident Der Verwaltungsleiter

sig. Rainer Schmidlin sig. Hans Peter Wiedmer

Anhang 1

Gesuch um Anlassbewilligung 2016

Anhang 2

Merkblatt Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen (Kanton Solothurn)

Anhang 3

Auszug aus dem Gebührentarif

Anlassbewilligungen 1)		
Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses / einer Veranstaltung	Gültig ab 01.01.2016	Fr. 100.00 -
- anadodo, emisi veraniotantung		Fr. 3000.00

Rechtsgrundlagen:

1) Genehmigt durch Gemeindeversammlung vom 10.12.2015